

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.05.2018

Geschäftszeichen:

I 7-1.10.3-720/2

**Nummer:**

**Z-10.3-720**

**Geltungsdauer**

vom: **17. Mai 2018**

bis: **1. September 2018**

**Antragsteller:**

**Sto SE & Co. KGaA**

Ehrenbachstraße 1

79780 Stühlingen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 19 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.3-720 vom 12. September 2016. Der Gegenstand ist erstmals am 26. August 2004 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind "StoVentec Glass" Paneele und zugehörige Agraffenprofile.

Die "StoVentec Glass" Paneele sind werksseitig hergestellte Paneele aus "StoVentec" Trägerplatten auf deren Sichtseite eine Glasbekleidung angeklebt ist und auf deren Rückseite durchlaufende Aluminium-Plattenträgerprofile mit Blindnieten oder Schrauben mechanisch befestigt sind.

Die "StoVentec Glass" Paneele sind je nach Ausführung schwerentflammbar oder normalentflammbar.

Genehmigungsgegenstand ist das Fassadensystem aus den Paneelen und deren Befestigung mit den Agraffenprofilen auf der Unterkonstruktion.

#### 1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Die "StoVentec Glass" Paneele dürfen mit den zugehörigen Agraffenprofilen für die Befestigung auf der Unterkonstruktion bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1<sup>1</sup> oder bei abgehängten hinterlüfteten Deckenbekleidungen verwendet werden.

Die Befestigung der "StoVentec Glass" Paneele erfolgt auf der Baustelle durch Einhängen in Agraffenprofilen aus Aluminium, die mit einer metallischen Unterkonstruktion, einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktion oder direkt mit dem tragenden Untergrund verbunden sind. Die Fugen zwischen den einzelnen Paneelen sind offen.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen. Sie muss bei Gebäuden, für die bauaufsichtlich eine schwerentflammbare Außenwandbekleidung vorgeschrieben ist, aus nichtbrennbaren MineralwolleDämmplatten nach DIN EN 13162<sup>2</sup> bestehen.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 "StoVentec Glass" Paneele

###### 2.1.1.1 Allgemeines

Die "StoVentec Glass" Paneele müssen aus den Komponenten nach den folgenden Abschnitten 2.1.1.2 bis 2.1.1.6 bestehen. Die Zusammensetzung der Paneele und deren Komponente müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die maximalen Formate der "StoVentec Glass" Paneele nach Anlagen 2.1 und 2.2 in Abhängigkeit der Ausführungsvariante sind einzuhalten.

- a. Bei den Paneele mit Abmessungen bis zu 1250 mm x 2600 mm besteht das Paneel aus einer 20 mm dicken "StoVentec" Trägerplatte (mit den gleichen Abmessungen wie das Paneel) auf deren Sichtseite eine 6 bis 8 mm dicke Glasbekleidung verklebt ist, die entweder aus einer Glasscheibe oder aus mehreren Einzelformaten besteht, die mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.5 verfugt sind.
- b. Bei den Paneelen mit Abmessungen bis zu 1500 mm x 3750 mm, 1250 mm x 4500 mm oder 2500 mm x 2600 mm werden zwei oder drei gestoßene Trägerplatten verwendet (Lage der Trägerplattenstöße nach Anlagen 3.2 und 3.4 bis 3.6), die mit einer über alle Trägerplatten verlaufende Glasbekleidung verklebt sein müssen.

<sup>1</sup> DIN 18516-1:2010-06: Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze  
<sup>2</sup> DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung**

**Nr. Z-10.3-720**

**Seite 4 von 10 | 17. Mai 2018**

Wenn die Detailausbildung der Fassade dies erfordert, dürfen "StoVentec Glass" Paneele mit einem seitlichen Glasüberstand von maximal 40 mm Breite verwendet werden (siehe z. B. Fassadenaußenecke gem. Anlage 9).

Auf der Rückseite jedes "StoVentec Glass" Paneels sind über die Breite der Trägerplatte durchlaufende Plattentragprofile aus Aluminium befestigt.

Die "StoVentec Glass" Paneele müssen bei Verwendungen mit einem Abstand von  $\geq 20$  mm zu nichtbrennbaren Mineralwolle-Dämmstoffen<sup>1</sup> oder zu massiv mineralischen Untergründen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1<sup>3</sup> erfüllen.

**2.1.1.2 StoVentec Trägerplatten**

Die "StoVentec" Trägerplatten müssen aus mineralischem, mit Epoxidharz gebundenem Leichtfüllstoffgranulat (0,25 mm bis 4 mm) bestehen und beidseitig mit einem schiebefest ausgerüsteten Glasfilamentgewebe (Flächengewicht: 160 g/m<sup>2</sup>, Maschenweite: 4 mm x 5 mm) beschichtet sein.

Die folgenden Eigenschaften der Trägerplatte müssen eingehalten sein:

- Dicke: 20 mm und max. Abmessungen: 1250 mm x 2600 mm
- Flächengewicht: 10 kg/m<sup>2</sup>
- Biegefestigkeit: Beim Dreipunktbiegeversuch nach Anlage 10 darf der Knickpunkt in den Last-Durchbiegungskurven erst oberhalb eines Biegemomentes von 27 Nm auftreten und das Bruchmoment muss mindestens 60 Nm betragen.

**2.1.1.3 Glasplatten**

Die Glasplatten müssen 6 bis 8 mm dicke Glasscheiben aus thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2<sup>4</sup> oder aus heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179<sup>5</sup> sein. Sie dürfen auf der zu verklebenden Seite nicht beschichtet, jedoch emailliert sein.

**2.1.1.4 Klebstoffe**

Die Klebstoffe für die Verklebung der Glasplatten auf den StoVentec Trägerplatten müssen "StoVentec Produktionskleber 001" oder "StoVentec Produktionskleber 002" sein.

**2.1.1.5 Fugendichtstoffe / Dichtungsmasse**

Als Fugendichtstoff innerhalb der Glasbekleidung darf der "StoVentec Fugendichtstoff 001" oder "StoVentec Fugendichtstoff 002" verwendet werden.

Als Dichtungsmasse für eventuell vorhandene Trägerplattenstöße dürfen die Klebstoffe nach Abschnitt 2.1.1.4 oder die Acryl-Dichtungsmasse "Sto-Fugenkitt WF" verwendet werden.

**2.1.1.6 Plattentragprofile**

Die Plattentragprofile müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2<sup>6</sup> bestehen, eine Zugfestigkeit  $R_m \geq 245$  N/mm<sup>2</sup> sowie eine Dehngrenze  $R_{p0,2} \geq 195$  N/mm<sup>2</sup> haben und die Angaben zur Querschnittsgeometrie nach Anlage 1.1 einhalten. Weitere in diesem Bescheid nicht enthaltene Abmessungen müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der anerkannten Überwachungsstelle hinterlegten Angaben übereinstimmen.

3	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
4	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
5	DIN EN 14179:2016-12	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 1: Definition und Beschreibung
6	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-10.3-720

Seite 5 von 10 | 17. Mai 2018

Die Plattentragprofile sind auf der Rückseite der StoVentec Trägerplatte mit folgenden Blindnieten oder Schrauben zu befestigen:

- SFS-Gesipa Blindniete Alu/nichtrostender Stahl  $\varnothing$  5,0 nach ETA 13/0255, Anlage 4; Setzkopf K14, Hülse aus EN AW-5754 nach DIN EN 573-3<sup>7</sup>; Dorn aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4541 nach DIN EN 10088-3<sup>8</sup> und einer Klemmlänge von  $L = 30$  mm oder
- Selbstbohrende Schrauben nach Anlage 1.2 (EJOT JT4-STS-3-5,5 x 32)

**2.1.2 Agraffenprofile**

Die Agraffenprofile müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 bestehen, eine Zugfestigkeit  $R_m \geq 245$  N/mm<sup>2</sup> sowie eine Dehngrenze  $R_{p0,2} \geq 195$  N/mm<sup>2</sup> haben und die Angaben zur Querschnittsgeometrie nach Anlage 1.1 einhalten. Die Länge eines Agraffenprofils darf 3 m nicht überschreiten. Weitere in diesem Bescheid nicht enthaltenen Abmessungen müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der anerkannten Überwachungsstelle hinterlegten Angaben übereinstimmen.

**2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung****2.2.1 Herstellung**

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werksseitig herzustellen. Im Herstellwerk der "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 ist eine Eingangskontrolle der Komponente nach 2.1.1.2 bis 2.1.1.6 durchzuführen.

Auf der Rückseite der "StoVentec" Trägerplatte nach Abschnitt 2.1.1.2 werden zuerst die Plattentragprofile mittels Blindnieten oder selbstbohrenden Schrauben nach Abschnitt 2.1.1.6 befestigt. Die Anforderungen nach den Anlagen 2 bis 4 für die einzelnen Ausführungsvarianten (Achsen- und Randabstände der Plattentragprofile und Abstände der Befestigungen zwischen Trägerplatte und Plattentragprofile) sind einzuhalten.

Die Setzköpfe der Nieten müssen auf der Plattenvorderseite liegen; die Schließköpfe müssen auf der Rückseite des Profilsteges im Bereich der Markierung der Profilmittelle liegen.

Bei Verwendung von selbstbohrenden Schrauben müssen diese planmäßig so eingedreht werden, dass die Schraubenköpfe bündig auf der Oberfläche der Trägerplatte aufliegen (siehe Anlage 6).

Nach Anbringen der Plattentragprofilen erfolgt die Verklebung der Glasplatten nach Abschnitt 2.1.1.3 mit einem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.1.4 auf der Außenseite der StoVentec Trägerplatte und ggf. die Verfugung mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.5. Die Dicke der Klebefuge muss 2 bis 3 mm betragen.

Die zu verklebenden Flächen müssen sauber und trocken sein.

Bei "StoVentec Glass" Paneelen, die aus gestoßenen Trägerplatten hergestellt werden, sind die Trägerplattenstöße mit "Sto-Fugenkitt WF" nach Abschnitt 2.1.1.5 zu verschließen.

Die Angaben der Hersteller bezüglich der Lagerungs- und Anwendungsbedingungen der Klebstoffe (u. a. Zeiten, Temperaturen, relative Luftfeuchtigkeit) sind zu beachten. Die Stirnseiten der Paneele (Fuge zwischen Glas und Trägerplatte) müssen nach dem Verkleben der Glasplatten mit einem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.1.4 so versiegelt werden, dass keine Feuchtigkeit zwischen Glas und Trägerplatte gelangen kann.

Das Herstellungsverfahren der "StoVentec Glass" Paneele ist gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben auszuführen.

<sup>7</sup> DIN EN 573-3:2013-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen.

<sup>8</sup> DIN EN 10088-3:2014-12 Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

## 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die "StoVentec Glass" Paneele sind witterungsgeschützt zu lagern und vor Beschädigung zu schützen. Beschädigte Paneele dürfen nicht eingebaut werden.

## 2.2.3 Kennzeichnung

Die "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 und die Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1.2 bzw. deren Verpackung oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Auf der Verpackung der Bauprodukte sind außerdem anzugeben:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- Brandverhalten – siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

#### 2.3.1.1 Übereinstimmungsbestätigung für die "StoVentec Glass" Paneele

Die Bestätigung der Übereinstimmung der "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen: Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der "StoVentec Glass" Paneele eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

#### 2.3.1.2 Übereinstimmungsbestätigung für die Agraffenprofile

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Agraffenprofile durch eine hierfür anerkannte Stelle (in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz) erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind für die "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 und die Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1.2 mindestens die Prüfungen nach Anlage 10 durchzuführen.

Hinsichtlich des Brandverhaltens des schwerentflammbaren "StoVentec Glass" Fassadensystems sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"<sup>9</sup> maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen.

Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Fremdüberwachung**

Für die "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 ist in jedem Herstellwerk die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Paneele durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind stichprobenartig mindestens die Prüfungen nach Anlage 10 durchzuführen.

Hinsichtlich des Brandverhaltens des schwerentflammbaren Fassadensystems mit "StoVentec Glass" Paneelen sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"<sup>9</sup> maßgebend.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### **2.3.4 Erstprüfung**

Für die Agraffenprofile sind im Rahmen der Erstprüfung die im Abschnitt 2.1.2 sowie in Anlage 1.1 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

<sup>9</sup> veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung und Bemessung

##### 3.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem ist ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Planungs- und Ausführungszeichnungen zu erstellen.

Die Unterkonstruktion ist technisch zwängungsfrei auszuführen.

Die Bestimmungen nach DIN 18516-1 u. a. hinsichtlich der erforderlichen Tiefe des Hinterlüftungsspaltens sind zu beachten.

Die "StoVentec Glass" Paneele dürfen als hinterlüftete Außenwandbekleidung in ihrer Ebene vertikal oder als hinterlüftete Deckenbekleidung in ihrer Ebene horizontal verlegt werden. Dabei sind die Plattentragprofile in die durchlaufenden Agraffenprofile einzuhängen.

Die Stützweiten der Agraffenprofile in Abhängigkeit der Ausführungsvarianten nach Anlagen 2.1 und 2.2 sind einzuhalten.

Die Agraffenprofile sind mittels einem Festpunkt (möglichst in der Mitte) und mehrerer Gleitpunkten auf den Unterkonstruktionsprofilen oder direkt auf dem tragenden Untergrund zu befestigen. Anlage 5 zeigt Beispiele für Fest- und Gleitpunkte.

Die Aufnahme der Eigenlast der Paneele erfolgt im Bereich von zwei Stellschrauben oder über zwei Tragklötzen (Distanzstücke) zwischen dem Plattentragprofil und Agraffenprofil, die zur Aufnahme von Druckkräften ausreichend und dauerhaft geeignet sind. Die Stellschrauben (bzw. Tragklötze) sind am jeweils obersten Plattentragprofil (siehe Anlagen 3.1 bis 3.4) vorzusehen, außer bei den stehend angeordneten Paneelen mit horizontal verlaufenden Trägerplattenstößen (siehe Anlagen 3.5 und 3.6), wo die Aufnahme Eigenlast der Paneele am zweite Plattentragprofil von unten erfolgt.

Zu Verhinderung eines seitlichen Verschiebens der "StoVentec Glass" Paneele sind die Plattentragprofile durch eine geeignete konstruktive Sicherung (z. B. eine Fixierschraube) an einem Punkt auf den Agraffenprofilen in Ihrer Lage zu sichern.

Zwischen den Plattentragprofilen eines Paneels dürfen sich keine Stöße der Unterkonstruktionsprofile befinden.

Unter Berücksichtigung der Toleranzen bei der Herstellung und möglicher Längenänderungen bei unterschiedlichen Temperaturen muss im Einbauzustand eine Eingreiftiefe der Plattentragprofile in die Agraffenprofile von  $8,5 \pm 2$  mm eingehalten werden (Anlage 7).

Bei der achsenabhängige Lagerung der Paneelen (siehe Anlagen 2.1 und 3.1 bis 3.4) liegen die vertikalen Fugen zwischen benachbarten Paneelen über der Achse eines vertikalen Tragprofils der Unterkonstruktion (alternativ dürfen die Paneele an einer oder beiden Seiten auskragen, wodurch benachbarte Agraffenprofile unabhängig voneinander an der Unterkonstruktion befestigt werden. Dabei dürfen die Agraffenprofile und die Plattentragprofile bis maximal 250 mm über die Achse des Unterkonstruktionsprofils auskragen.).

Bei der achsenunabhängiger Lagerung der Paneele (siehe Anlagen 2.2 und 3.5, 3.6 sowie 4) dürfen die Paneele ohne Berücksichtigung der Lage der Unterkonstruktionsprofile (Lage der Verbindungen zwischen Agraffenprofil und Tragprofil der Unterkonstruktion) in die durchlaufenden Agraffenprofile eingehängt werden.

Die Fugen zwischen den einzelnen Paneelen müssen offen sein. Die Fugenbreite darf 5 mm nicht unterschreiten und 12 mm nicht überschreiten.

Bei der Verwendung des schwerentflammaren Fassadensystems mit "StoVentec Glass" Paneelen als Außenwandbekleidung sind die Bestimmungen über erforderliche konstruktive Brandschutzmaßnahmen für hinterlüftete Fassaden nach DIN 18516-1 gemäß eingeführten den Technischen Baubestimmungen zu beachten.



Bei Anwendungen als Deckenbekleidungen ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

Die ggf. zwischen den "StoVentec Glass" Paneelen und der tragenden Decke liegenden Dämmstoffplatten dürfen nicht an den Paneelen befestigt sein; ein Luftspalt von mindestens 20 mm zwischen der Paneelrückseite und der dahinter liegenden Schicht (entweder die Wärmedämmung oder der tragende Untergrund) ist einzuhalten.

Es ist durch konstruktive Maßnahmen sicher zu stellen, dass ein Herausrutschen der Plattentragprofile aus den Agraffenprofilen verhindert wird und dass kein Niederschlagswasser Zutritt auf die Oberseite der Paneele hat bzw. nicht stehen bleiben kann. Durch die konstruktiven Maßnahmen dürfen keine Zwängungen in den Paneelbefestigungen entstehen.

Sonderlasten (wie z. B. Lampen) sind unabhängig von den "StoVentec Glass" Paneelen in den tragenden Untergrund einzuleiten, sofern kein statischer Nachweis vorliegt, dass zusätzliche Beanspruchungen der Paneele oder deren Befestigungen ausgeschlossen sind.

### **3.1.2 Standsicherheitsnachweis**

Der Nachweis der Standsicherheit der "StoVentec Glass" Paneele und deren Befestigung durch die Agraffenprofile ist für den in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungsbereich im Einzelfall wie folgt nachzuweisen:

$E_d \leq R_d$

mit  $E_d$ : Bemessungswert der Einwirkungen

$R_d$ : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

In Anlagen 2.1 und 2.2 sind je nach Ausführungsvariante gemäß den Anlagen 2 bis 4 die Bemessungswerte der Bauteilwiderstände ( $R_d$ ) bei Windeinwirkung angegeben.

Die anzusetzenden Einwirkungen aus Windlasten ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>10</sup>.

Bei Verwendung der "StoVentec Glass" Paneele als Deckenbekleidung ist bei der Ermittlung der Einwirkungen das Eigengewicht zusätzlich zur in gleicher Richtung wirkenden Windbelastung zu berücksichtigen.

Die Unterkonstruktion - einschließlich der Wandhalter - und deren Verbindung mit den Agraffenprofilen sowie die Verankerungsmittel sind objektbezogen nach den Technischen Baubestimmungen statisch nachzuweisen.

### **3.1.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz**

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2<sup>11</sup>.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946<sup>12</sup> für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsspalt) und die "StoVentec Glass" Paneele nicht berücksichtigt werden.

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4<sup>13</sup> Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung auf Grund der Durchdringung der Wärmedämmschicht oder der Verringerung ihre Dicke hervorgerufen werden, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> Siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de); Rubrik: <Geschäftsbereiche>; Unterrubrik: <Bauregelliste/Technische Baubestimmungen>  
<sup>11</sup> DIN 4108-2:2013-02      Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz  
<sup>12</sup> DIN EN ISO 6946:2018-03      Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient - Berechnungsverfahren  
<sup>13</sup> DIN 4108-4:2013-02      Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

### 3.1.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109.

### 3.1.5 Brandschutz

Das Fassadensystem mit "StoVentec Glass" Paneelen ist schwerentflammbar bei Verwendung der "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 mit einem Abstand von  $\geq 20$  mm zu nichtbrennbaren, massiv mineralischen Untergründen (Mauerwerk oder Beton) oder zu nichtbrennbaren Mineralwolle-Dämmstoffen.

Das Fassadensystem mit "StoVentec Glass" Paneelen ist normalentflammbar bei Verwendung auf mindestens normalentflammbaren Untergründen (z. B. des Holztafelbaus) oder bei Ausführung mit brennbaren (mindestens normalentflammbarer) Dämmstoffen zwischen dem tragenden Untergrund und dem Hinterlüftungsspalt.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und an die ausführende Firma

#### – Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des Fassadensystems mit "StoVentec Glass" Paneelen betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten zu informieren.

#### – Ausführende Firma

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung des Fassadensystems erforderlichen Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 11 eine Erklärung der Übereinstimmung des Fassadensystems mit diesem Bescheid zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.2.2 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Für die "StoVentec Glass" Paneele nach Abschnitt 2.1.1 und die Agraffenprofile nach Abschnitt 2.1.2 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.2.3 durchzuführen.

### 3.2.3 Einbau und Montage

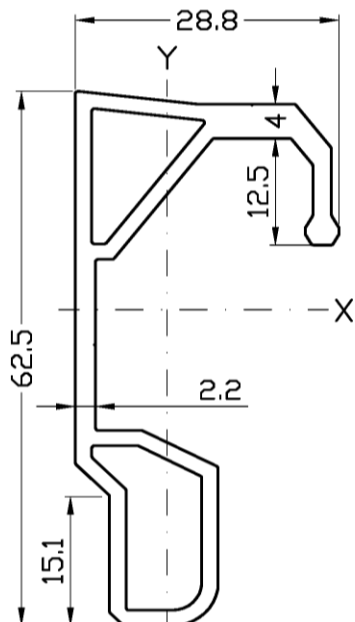
Die Ausführung muss gemäß den Planungsunterlagen nach Abschnitt 3.1 erfolgen.

Die "StoVentec Glass" Paneele dürfen bei der Befestigung nicht beschädigt werden. Sie dürfen weder vor, während noch nach dem Einbau nachträglich verändert werden.

BD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow  
Abteilungsleiter

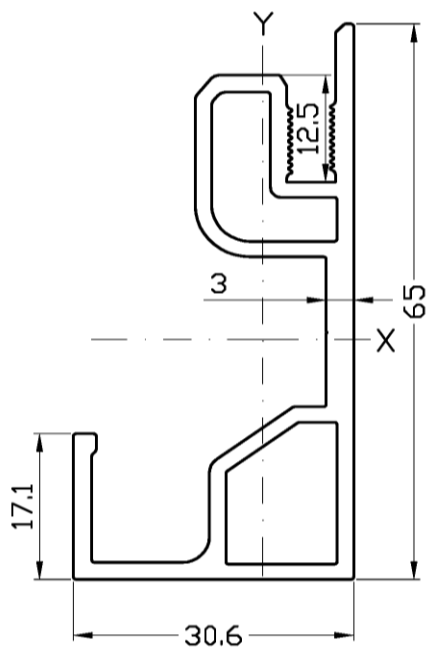
Beglaubigt

## Plattentragprofil



Werkstoff: EN AW 6063  
nach DIN EN 755-2

## Agraffenprofil

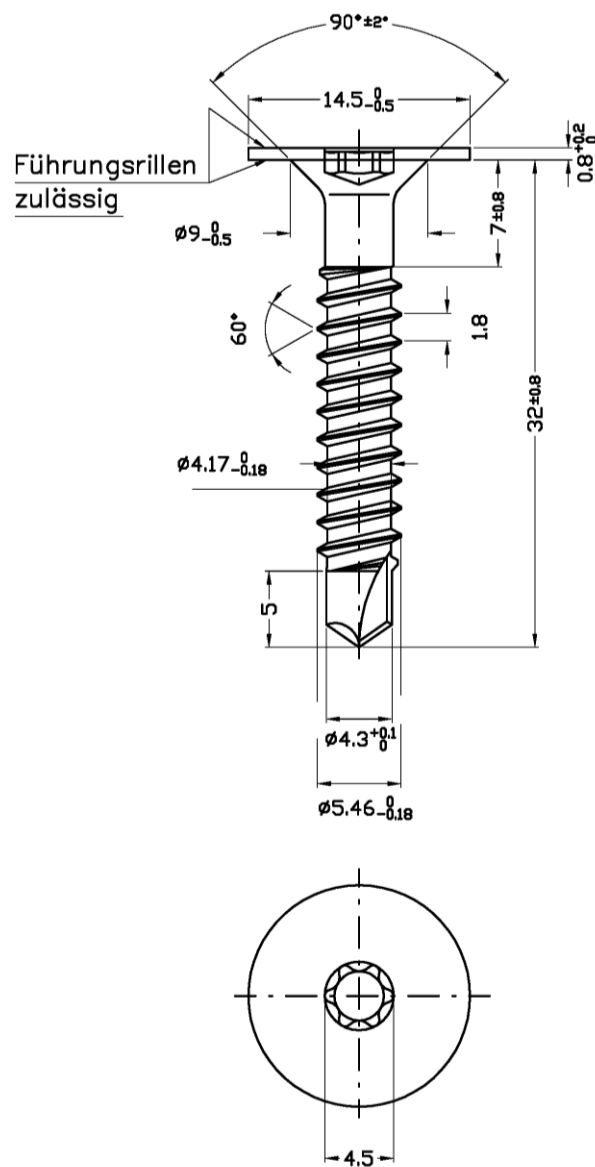


Werkstoff: EN AW 6063  
nach DIN EN 755-2

Alle Maße in mm

## Selbstbohrende Schraube EJOT JT4-STS-3-5,5x32

aus nichtrostendem Stahl  
Werkstoff – Nr.: 1.4301 nach DIN EN 10088



Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Schraube zur Befestigung der Plattentragprofile auf die Trägerplatte

Anlage 1.2

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-10.3-720 vom 17. Mai 2018



"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen	Anlage 2.1
Ausführungsvarianten bei achsenabhängiger Lagerung der "StoVentec Glass" Paneele und Bemessungswerte	

Achsenabhängige Lagerung der Paneele mit unterschiedlichen Feldweiten der Agraffenprofile und vorgegebenen Abständen der Befestigungspunkte der Agraffenprofile in Bezug auf die vertikalen Paneelränder (siehe Übersicht in Anlage 4.1)

"StoVentec Glass" Paneele	Anzahl der Plattentragprofile pro Paneel	Max. Achsabstand der Plattentragprofile eines Paneels	Max. Abstand der Plattentragprofile zum Paneelrand	Max. Achsabstand der Befestigungen des Plattentragprofils auf der Trägerplatte	Max. Stützweite der Agraffenprofile	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes bei Windeinwirkung
BxH [mm]	[-]	S [mm]	R [mm]	A [mm]	l [mm]	[KN/m <sup>2</sup> ]
<b>Liegende Paneelanordnung</b>						
2600x1250 (Anlage 3.1)	2	750	250	255	1306	1,5
	2	750	250	255	871	2,4
	2	750	250	140	1306	2,4
	2	750	250	140	871	3,3
3750x1500 (Anlage 3.2)	2	900	300	120	1250	1,65
	3	550	200	120	1250	2,4
	3	550	200	120	750	3,3
<b>Stehende Paneelanordnung</b>						
1250x2600 (Anlage 3.3)	3	1000	300	200	1262	0,84
	3	1000	300	120	1262	1,50
	5	550	200	120	1262	2,40
	6	460	150	120	1262	3,30
2500x2600 (Anlage 3.4)	3	1000	300	120	1250	1,5
	5	550	200	120	1250	2,4
	6	460	150	120	1250	3,3
1500x3750 (Anlage 3.5)	6	720	265	120	750	3,3
	6	720	265	120	1000	3,3
1250x4500 (Anlage 3.6)	6	864	318	120	625	2,4

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-10.3-720 vom 17. Mai 2018**

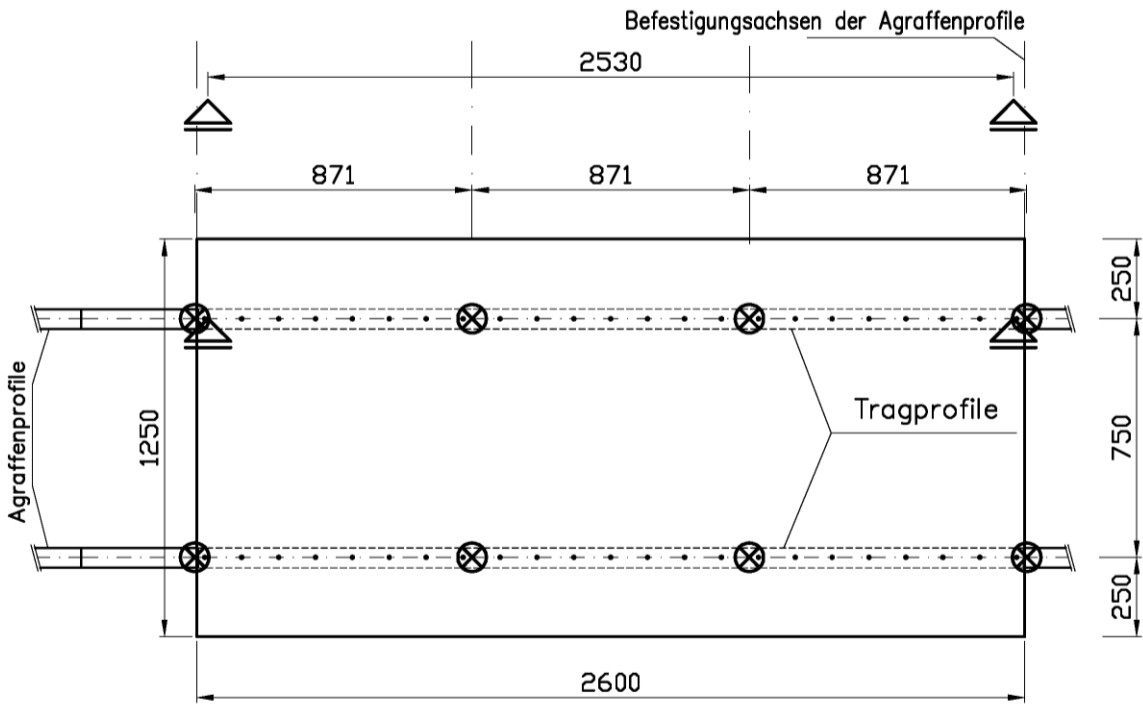
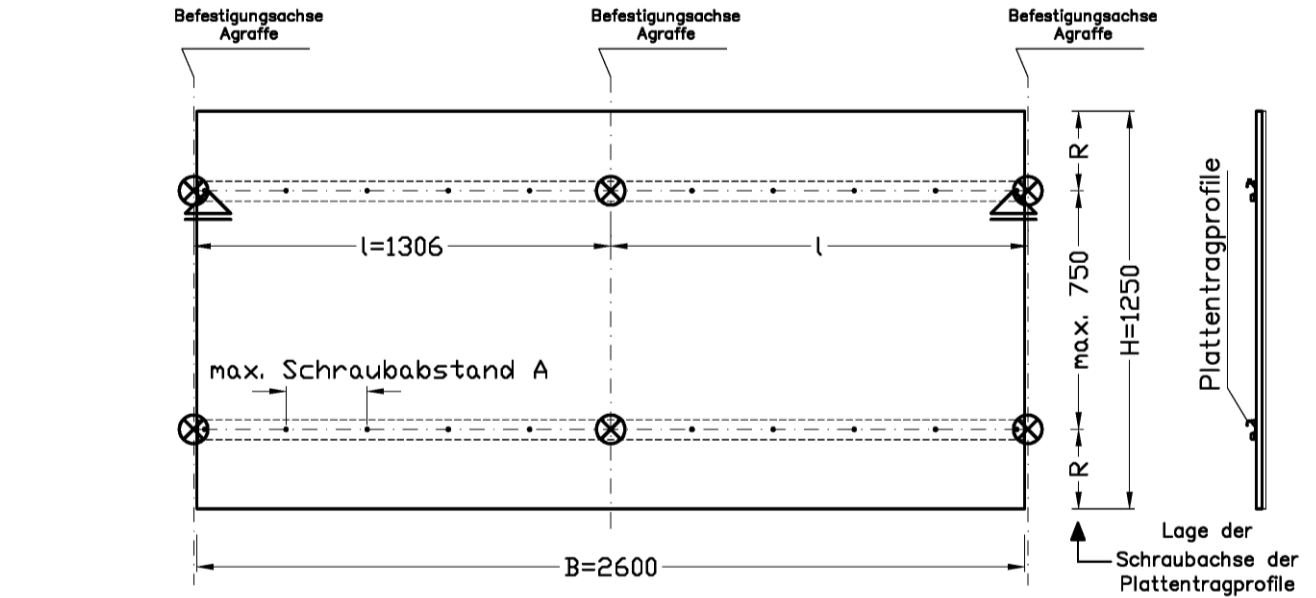


"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen	Anlage 2.2
Ausführungsvarianten bei achsenunabhängiger Lagerung der der "StoVentec Glass" Paneele und Bemessungswerte	

Achsenunabhängige Lagerung der "StoVentec Glass" Paneele mit gleichen Feldweiten der Agraffenprofile für alle Paneele und beliebigen Abständen der äußeren Befestigungspunkte der Agraffenprofile in Bezug auf die vertikalen Paneelränder (siehe Übersicht in Anlage 4.2)

Für alle Ausführungsvarianten beträgt die max. Stützweite der Agraffenprofile  $l = 850$  mm und der max. Achsabstand der Befestigungen des Plattentragprofils auf der Trägerplatte  $A = 120$  mm

"StoVentec Glass" Paneele	Anzahl der Plattentragprofile pro Paneel	Max. Achsabstand der Plattentragprofile eines Paneels	Max. Abstand der Plattentragprofile zum Paneelrand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes bei Windeinwirkung
BxH [mm] x [mm]	[-]	S [mm]	R [mm]	[KN/m <sup>2</sup> ]
<b>Liegende Paneelanordnung</b>				
2600x1250	2	750	250	3,3
3750x1500	2	900	300	1,65
	3	550	200	3,0
<b>Stehende Paneelanordnung</b>				
1250x2600 oder 2500x2600	3	1000	300	1,65
	5	550	200	2,4
	6	460	150	3,3
1500x3750	6	720	265	3,0
1250x4500	6	864	318	2,4



- ⊗ Befestigungspunkte der Agraffenprofile
- △ Stellschrauben im oberen Plattentragprofil zur Übertragung der Paneeleigenlast auf das Agraffenprofil

A = 255 mm oder 140 mm (s. Anlage 2.1)

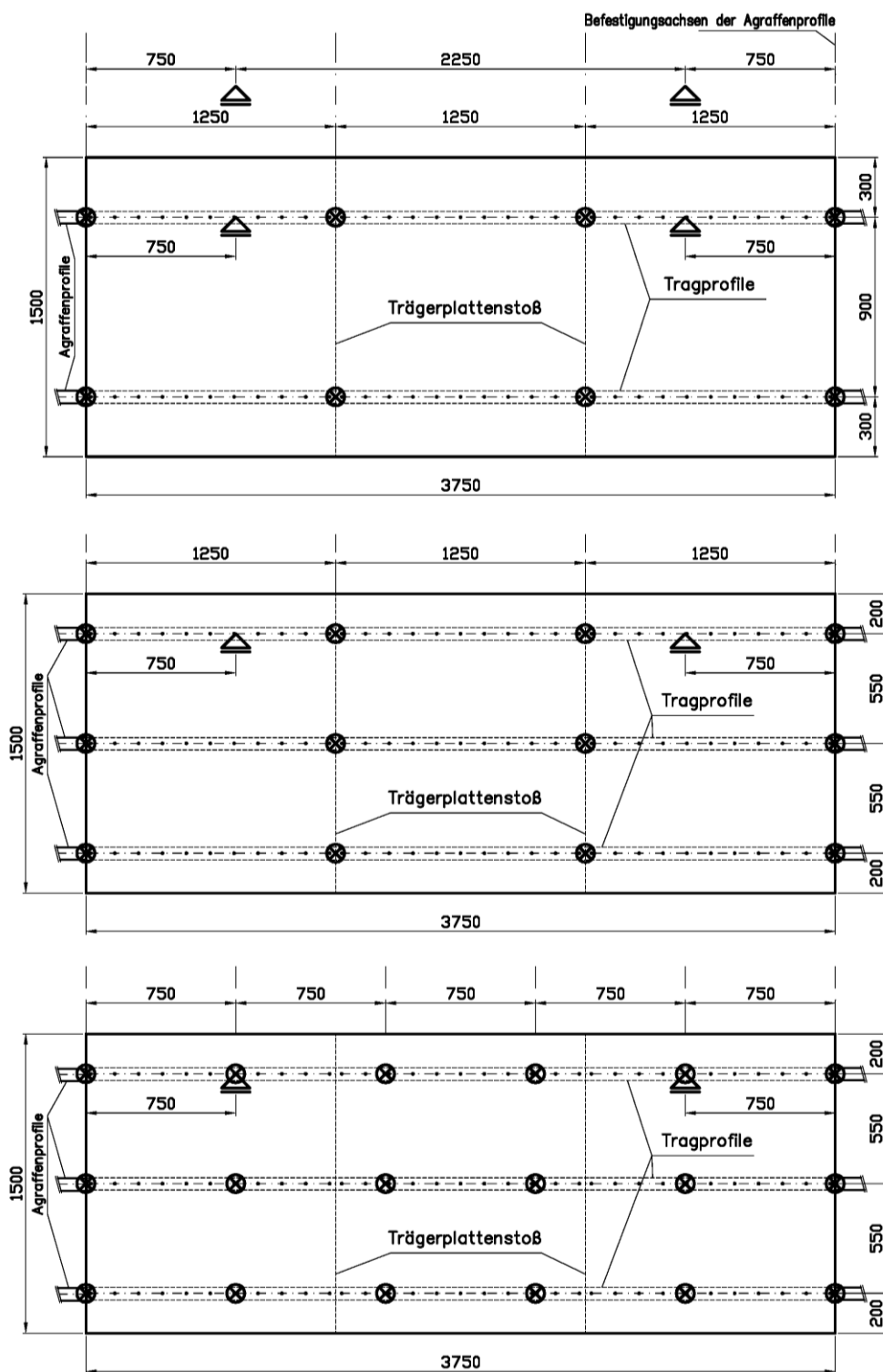
Alle Maße in mm

elektronische Kopie der abt des dibt: z-10.3-720

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für liegend angeordnete Paneele mit Abmessungen bis BxH 2600 mm x1250 mm

Anlage 3.1



A = 120 mm (siehe Anlage 2.1)

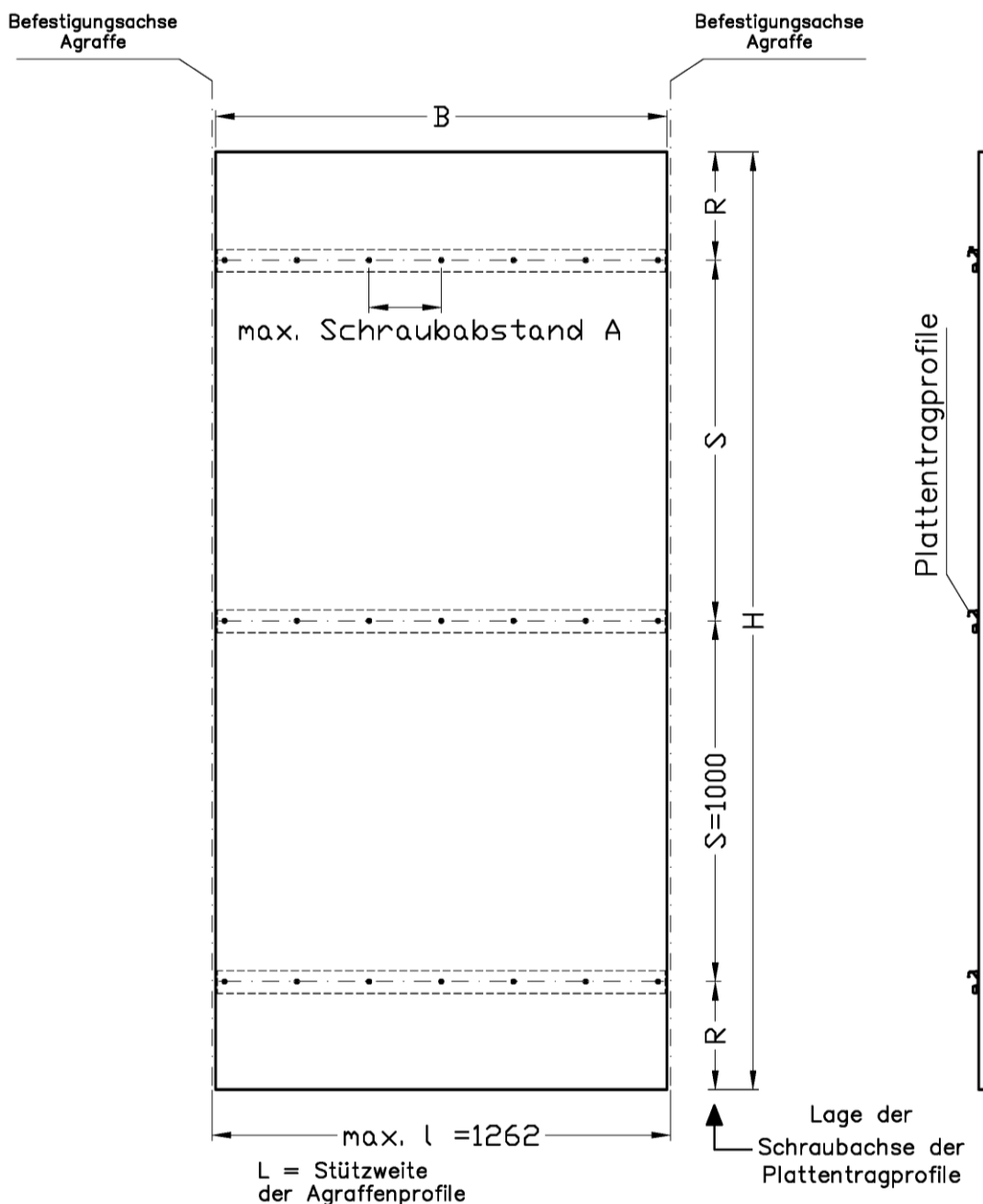
Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für liegend angeordnete Paneele  
mit Abmessungen BxH bis 3750 mm x 1500 mm

Anlage 3.2





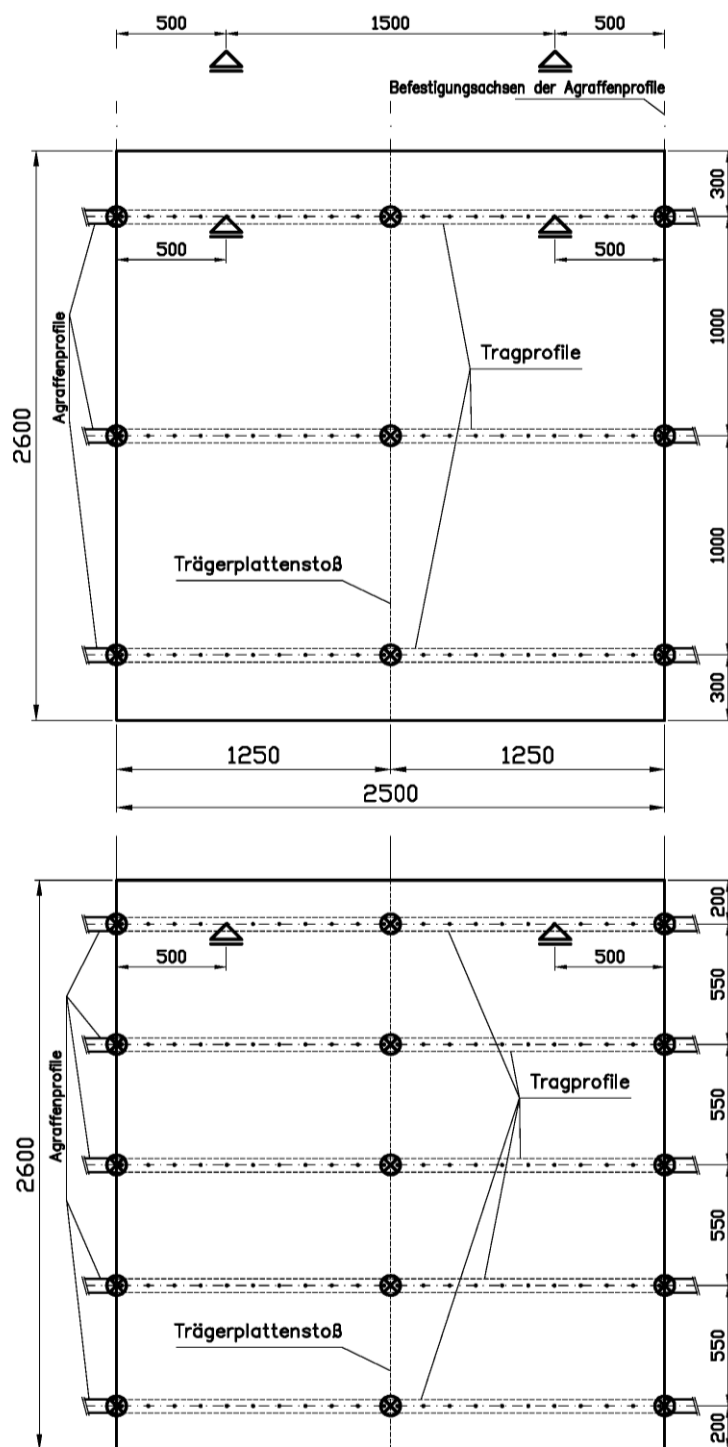
Bei oben dargestellten Paneelen mit 3 Plattentragprofilen beträgt  $A = 200$  mm oder  $120$  mm;  
bei Paneelen mit 5 Plattentragprofilen in Abständen von  $S = 550$  mm bzw. Paneelen mit  
6 Plattentragprofilen in Abständen von  $S = 460$  mm beträgt  $A = 120$  mm (siehe Anlage 2.1)

Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele  
mit Abmessungen  $B \times H$  bis  $1250$  mm x  $2600$  mm

Anlage 3.3



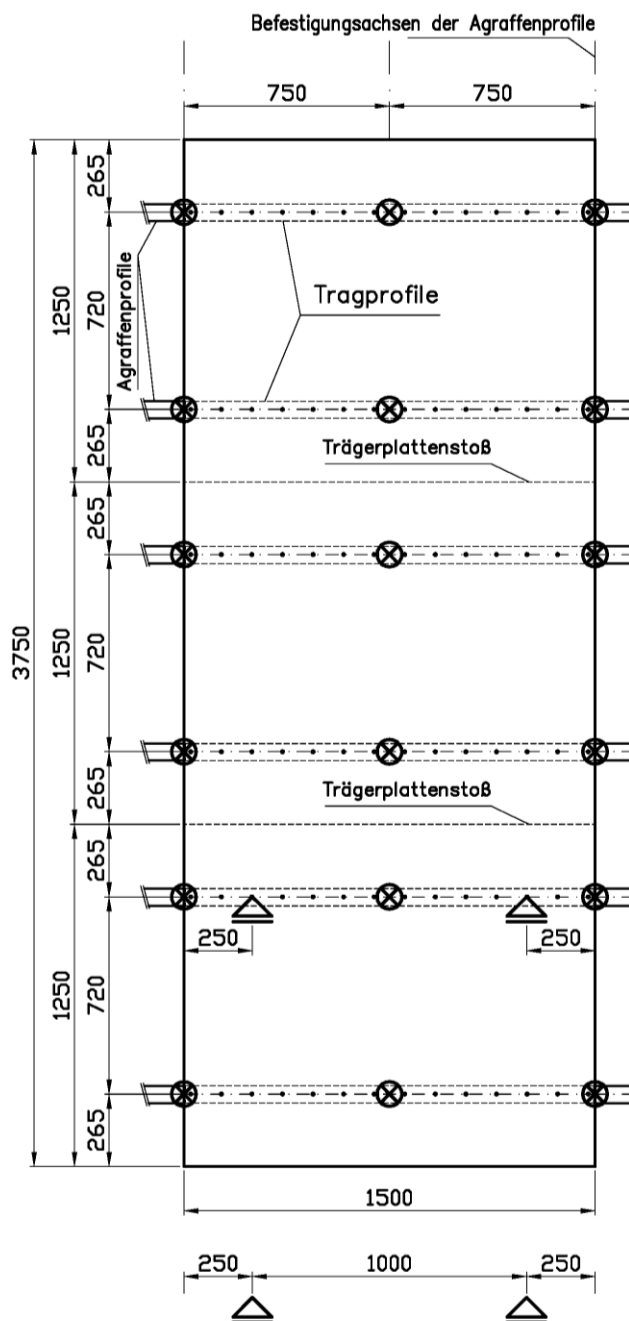
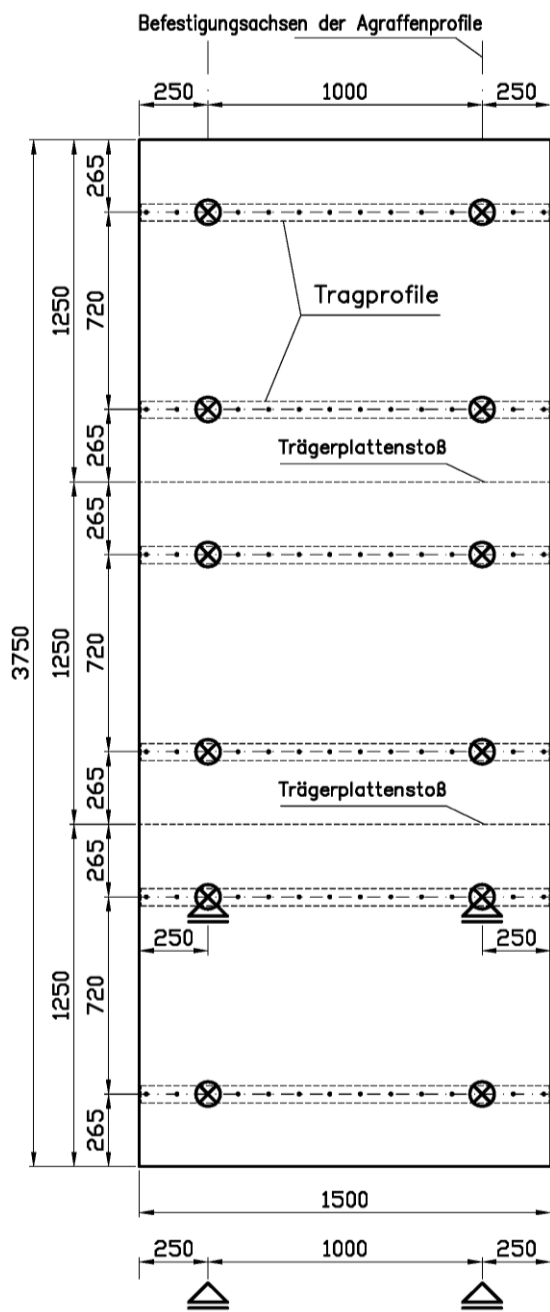
Schraubenabstand:  $A = 120 \text{ mm}$   
Alternativ: Paneel  $2500 \times 2600$  mit  
6 Plattentragprofilen in Abständen von  
 $S = 460 \text{ mm}$  (siehe Anlage 2.1)

Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele  
mit Abmessungen  $B \times H$  bis  $2500 \text{ mm} \times 2600 \text{ mm}$

Anlage 3.4



Schraubenabstand:  $A = 120 \text{ mm}$

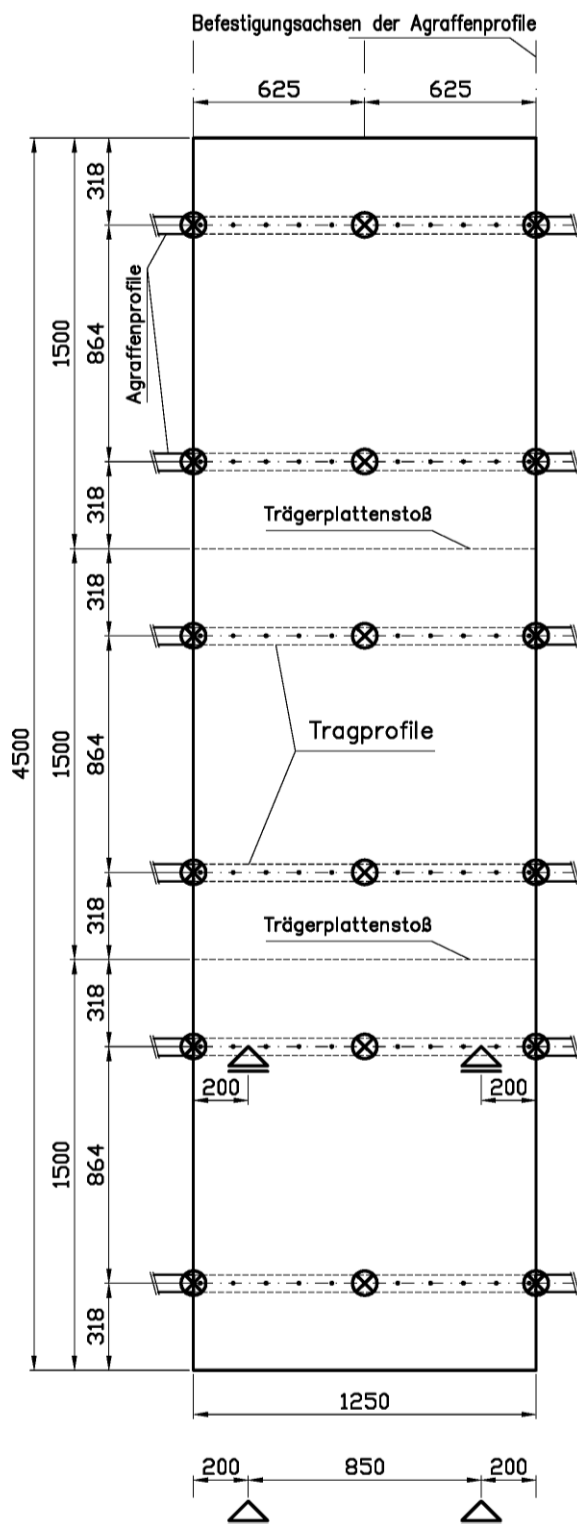
Alle Maße in mm

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-10.3-720

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen BxH bis 1500 mm x 3750 mm

Anlage 3.5



Schraubenabstand:  $A = 120 \text{ mm}$

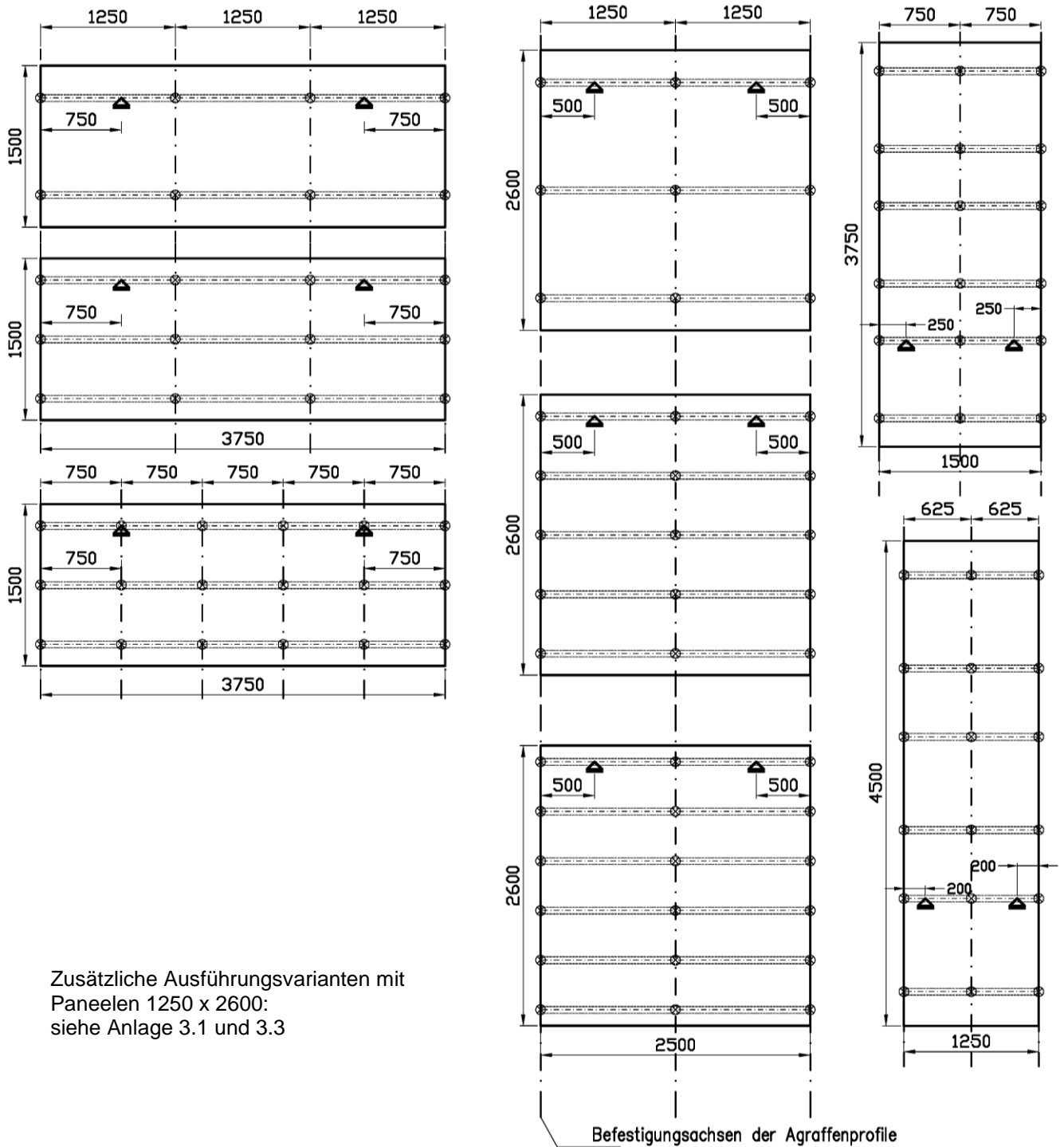
Alle Maße in mm

elektronische Kopie der abt des dibt: z-10.3-720

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Ausführungsvarianten für stehend angeordnete Paneele mit Abmessungen BxH bis 1250x4500

Anlage 3.6



Zusätzliche Ausführungsvarianten mit  
 Paneelen 1250 x 2600:  
 siehe Anlage 3.1 und 3.3

- ⊗ Befestigungspunkte der Agraffenprofile
- △ Stellschrauben im Plattenträgerprofil zur Übertragung der Paneeleigenlast auf das Agraffenprofil

Alle Maße in mm

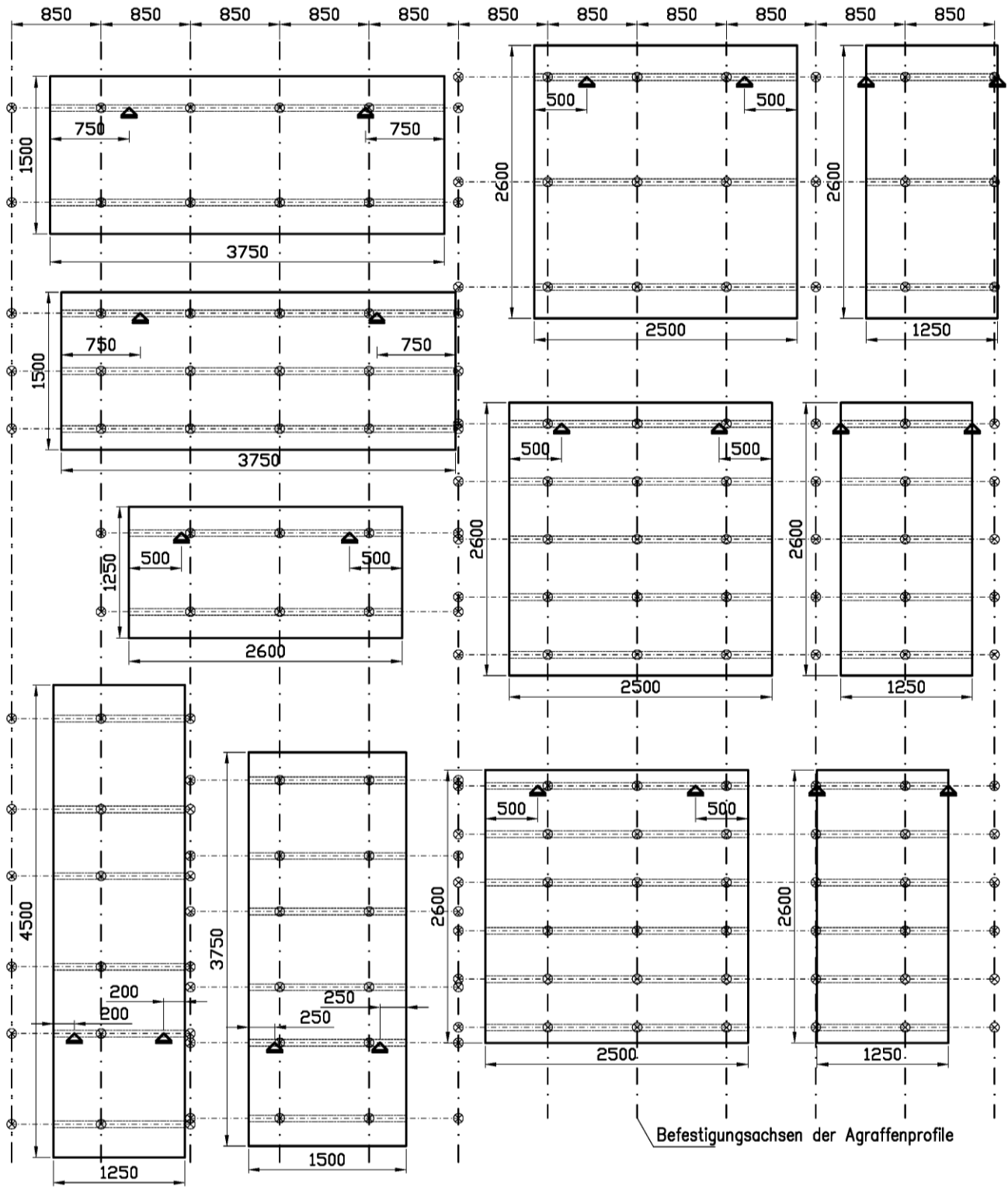
"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Übersicht der Ausführungsvarianten bei achsenabhängiger Lagerung der Paneele (für stehende und liegende Anordnung)

Anlage 4.1

elektronische Kopie der abt des dibt: z-10.3-720

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.3-720



⊗ Befestigungspunkte der Agraffenprofile

△ Stellschrauben im Plattenträgerprofil zur Übertragung der Paneeleigenlast auf das Agraffenprofil

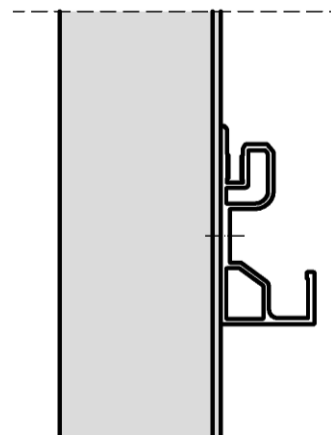
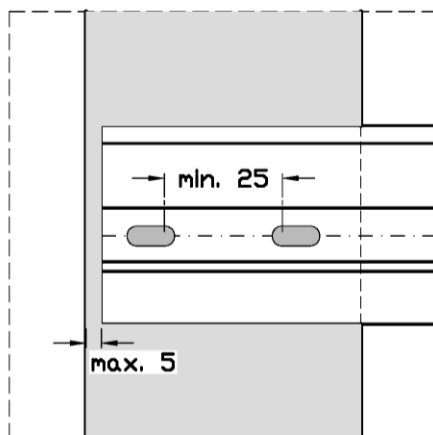
Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

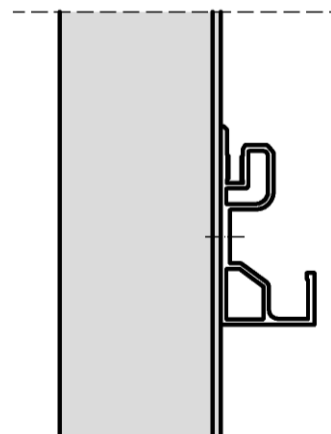
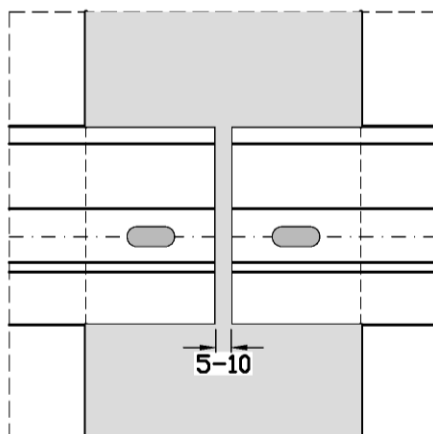
Übersicht der Ausführungsvarianten bei achsenunabhängiger Lagerung (für stehende und liegende Anordnung der Paneele)

Anlage 4.2

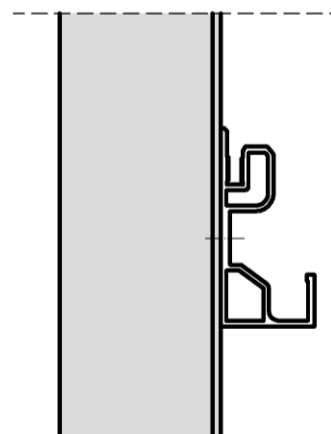
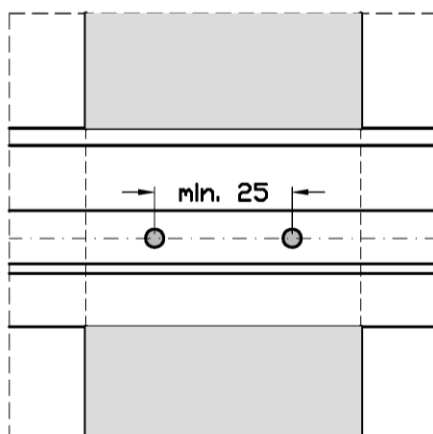
Gleitpunkte  
 ohne Profilstoß



Gleitpunkte  
 mit Profilstoß



Festpunkt

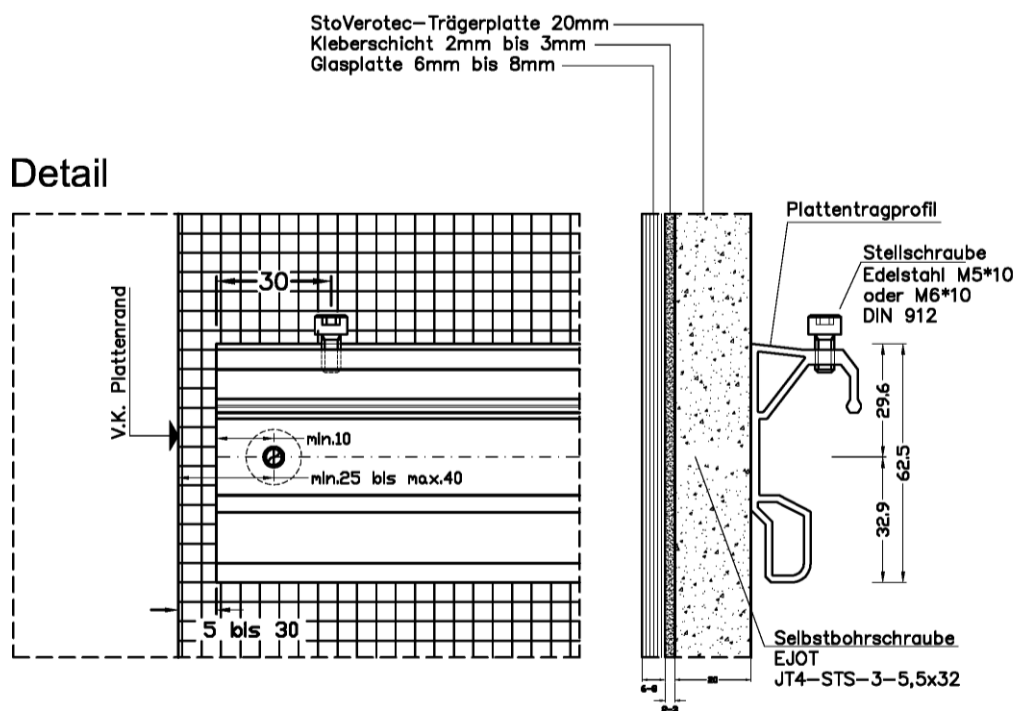


Alle Maße in mm

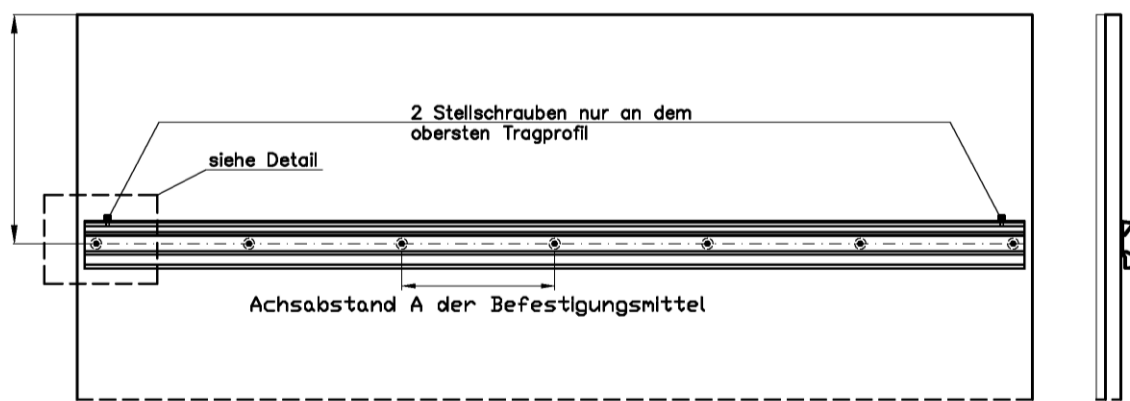
"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Gleit- und Festpunkte für die Befestigung der Agraffenprofile auf der Unterkonstruktion

Anlage 5



### Ansicht Plattenrückseite



Alle Maße in mm

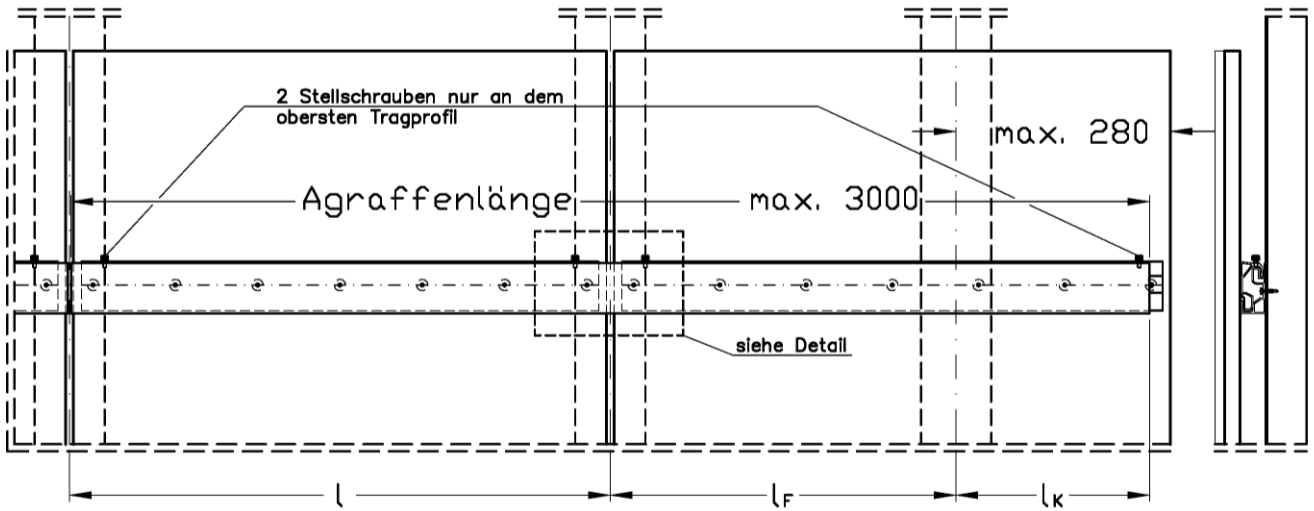
"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Anordnung der Plattenträgerprofile und der Befestigungsmittel

Anlage 6



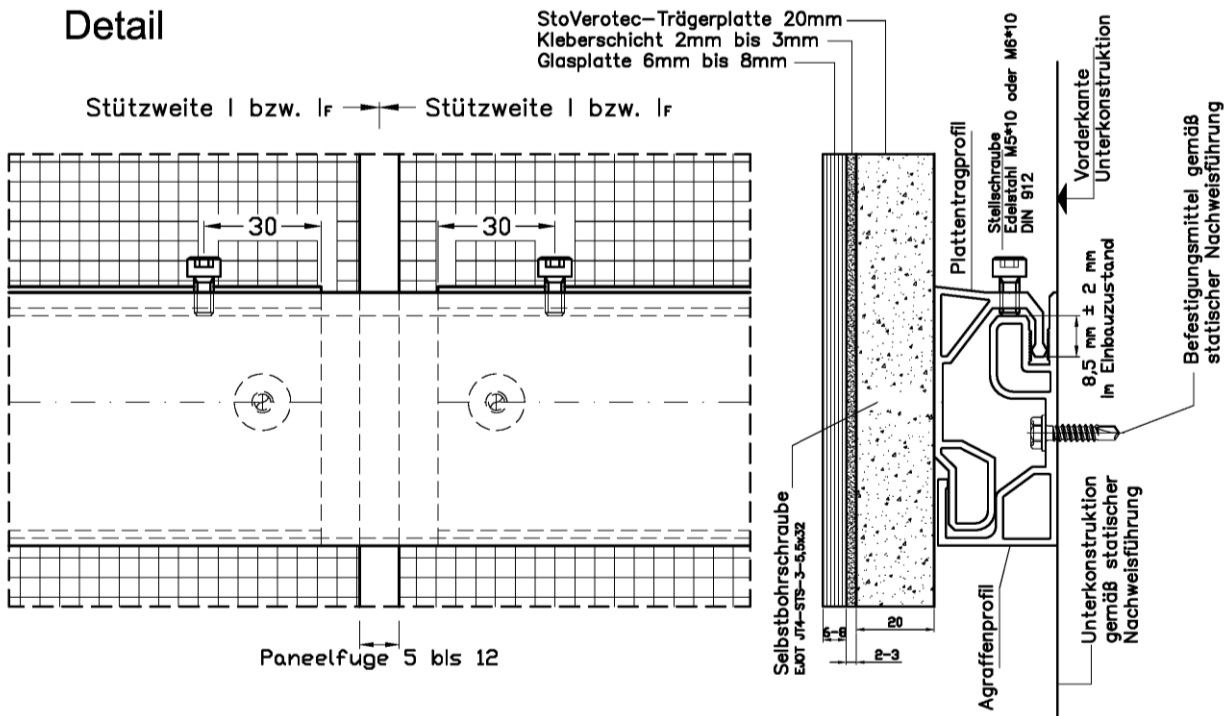
## Ansicht Fassadenausschnitt Paneelrückseite Anordnung Unterkonstruktionsachsen bzw. Befestigungsachsen



$l$  entsprechend Anlage 3 und 4  
 $l_F + l_k \leq l$   
 $l_k \leq 250 \text{ mm}$   
 $l_k \leq l_F$

$l_k$  = mögliche Auskrümmung des Agraffenprofils

### Detail



Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Rückseitige Ansicht - Paneeleinbau, Befestigungsachsen und Panelränder  
 Achsenabhängige Lagerung auf die Unterkonstruktion

Anlage 7

Einbauzustand bei

Max. Übergreifung:

$8,5 \text{ mm} + 2 \text{ mm} = 10,5$

Erforderlicher Aushängeweg:

13,1 mm

Solllage Einbauzustand:

Übergreifung:  $8,5 \text{ mm} \pm 2 \text{ mm}$

Erforderlicher Aushängeweg:

11,1 mm

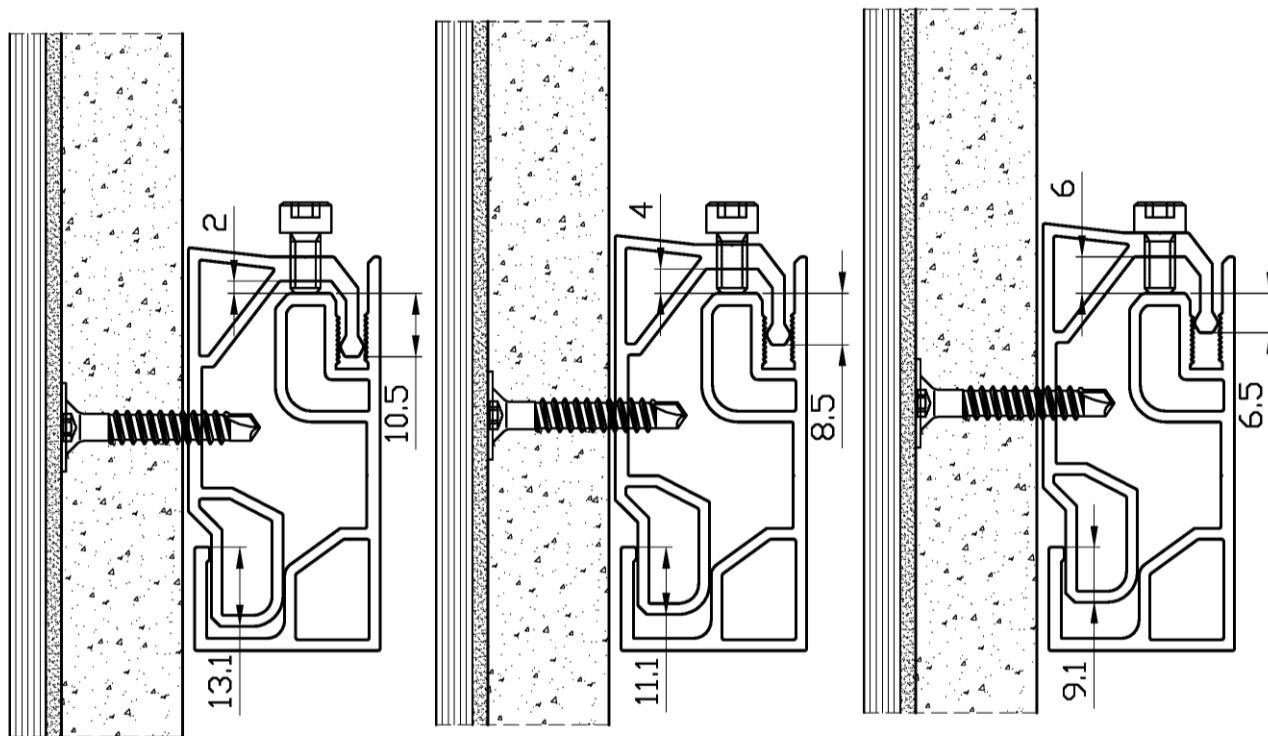
Einbauzustand bei

Min. Übergreifung:

$8,5 \text{ mm} - 2 \text{ mm} = 6,5$

Erforderlicher Aushängeweg:

9,1 mm

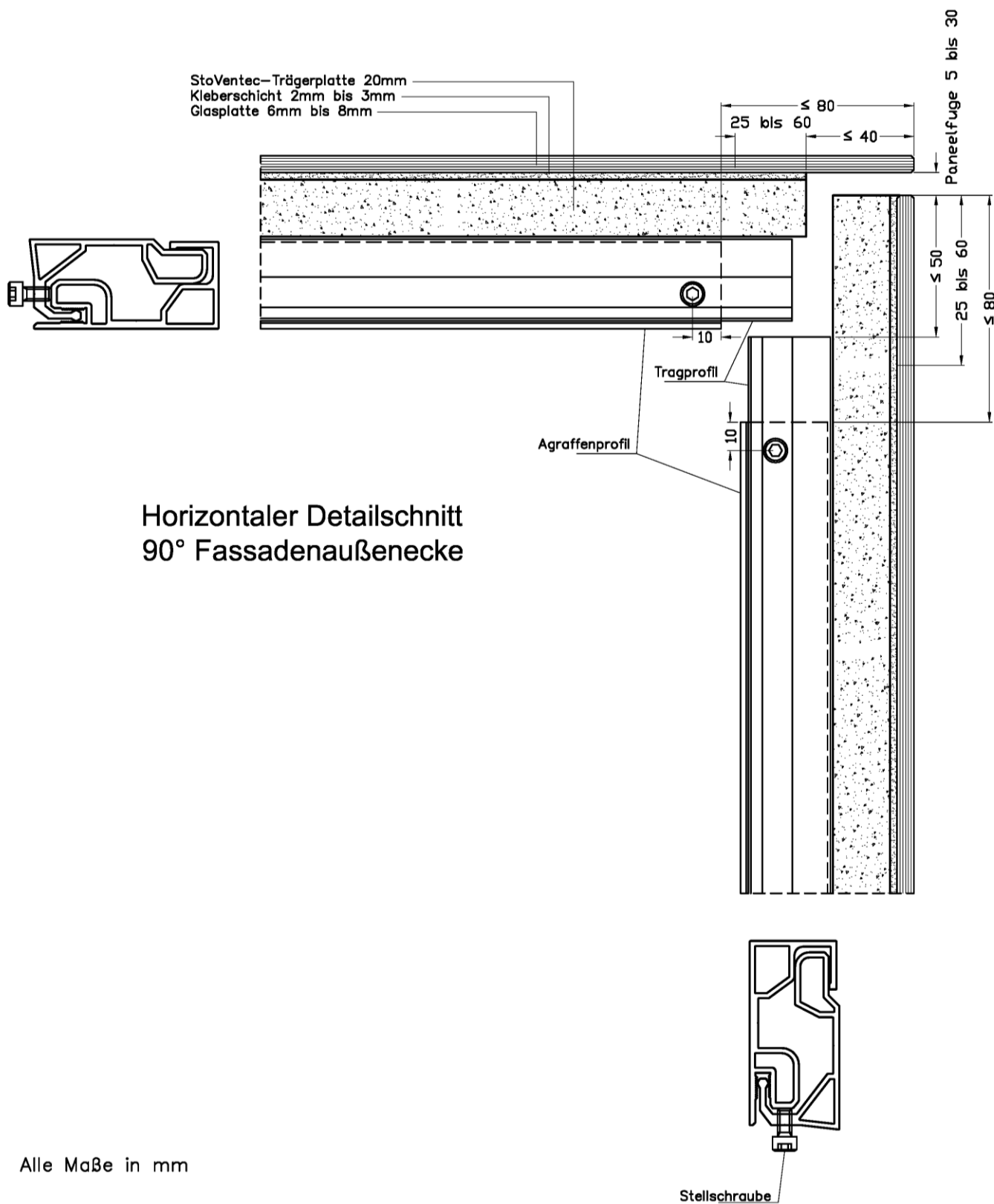


Alle Maße in mm

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Einstellmöglichkeiten: Plattentragprofil und Agraffenprofil

Anlage 8



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.3-720

"StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen

Anordnung der Plattentragprofile, Agraffenprofile und Befestigungsmittel bei einer Fassadenaußenecke

Anlage 9

StoVentec Glass" Paneele zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen	Anlage 10
Werkseigene Produktionskontrolle	

Bauprodukt und Art der Prüfung	Anforderung	Häufigkeit
"StoVentec Glass" Paneele und deren Komponente nach Abschnitt 2.1.1		
StoVentec-Trägerplatte: Biegezugfestigkeit (Dreipunktbiegeversuch in Anlehnung an DIN EN 100, Proben: 200 mm x 800 mm Spannweite: 600 mm)	siehe Abschnitt 2.1.1.1	10 Probekörper je Produktionstag
Klebstoffe und Fugendichtstoffe nach Abschnitt 2.1.1.3 und 2.1.1.4: Sichtkontrolle der Farbe und Homogenität. Nur für die Klebstoffe: Ermittlung der Zeit bis zur Hautbildung, der Zeit bis zur Klebfreiheit und der Shore-Härte A	Die Werkstoffeigenschaften müssen mit den beim DIBt hinterlegten Angaben der Klebstoffhersteller übereinstimmen	mind. 1 x je Produktionstag
Plattentragprofile und selbstbohrende Schrauben nach Abschnitt 2.1.1.5	siehe Anlage 1 und 2	* siehe unten
StoVentec Glass" Paneele: Abreißversuche nach 48 Std. Lagerung bei Normalklima, Prüfung in Anlehnung an DIN 18156-2, Abschnitt 5.2.2, Belastungsgeschwindigkeit 1 mm/min	Kleinstwert $\geq 0,25 \text{ N/mm}^2$	Mindestens 10 Probekörper (60 mm x 60 mm) je 500 m <sup>2</sup> Produktionsumfang und je Bauvorhaben
<b>Agraffenprofile</b> nach Abschnitt 2.1.2	siehe Anlage 1 und 2	* siehe unten

- \* Es sind die Abmessungen und die Stoffeigenschaften der Profile und Schrauben nach Anlagen 1 und 2 durch regelmäßige Messungen zu prüfen und aufzuzeichnen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften darf auch bei der Lieferung durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 für das Ausgangsmaterial erbracht werden.

StoVentec Glass" Fassadensystem zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- oder Deckenbekleidungen	Anlage 11
Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherren	

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems**

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. **Z-10.3-720** vom .....

Ausgeführtes Fassadensystem: "StoVentec Glass"

Befestigung der Paneele durch Einhängen der Plattentragprofile in Agraffenprofile, die befestigt sind:

- auf einer metallischen Unterkonstruktion
- auf dem tragenden Untergrund (ohne zusätzlichen Unterkonstruktionsprofile)
- auf einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktion

Anwendungsbereich:

- hinterlüftete Außenwandbekleidung
- abgehängte hinterlüftete Deckenbekleidung

Brandverhalten (siehe Abschnitt 3.1.4 des o.g. Bescheides)

- schwerentflammbar
- normalentflammbar

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-720 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: .....